

Corona-Virus

Schutzmassnahmen Musikkurse

Beim Musikunterricht müssen die folgenden Hygiene- und Verhaltensregeln eingehalten werden. Wir danken für Ihr Verständnis und freuen uns, Sie begrüßen zu dürfen!

Voraussetzungen

- Wer sich nicht fit fühlt, bleibt zu Hause. Das gilt insbesondere für Personen, die Anzeichen von Covid-19 zeigen.
- Vor Ort erkrankte Personen verlassen die Räume sofort und begeben sich in Selbstisolation.
- Informieren Sie uns umgehend, wenn Sie mit einer positiv getesteten Person in Kontakt waren (Telefon 061 206 44 66).
- Die Kursleitung bestätigt die Anwesenheit der Teilnehmenden pro Lektion in der Präsenzliste. Die Listen stehen für das «Contact Tracing» des Kantons zur Einsicht bereit.

Hygieneregeln

- Maskenpflicht ab dem Eintreten ins Gebäude, in den Gängen, in der Garderobe, beim Warten vor den Kursräumen und vor den Toiletten. Auch Personen, die geimpft, genesen oder negativ getestet sind, tragen eine Maske.
- **Streicherorchester: Keine Zertifikatspflicht für Gruppen unter 30 Personen.**
- **Chor/Flöten: Zertifikatspflicht für Teilnehmende und Leitende.** Das Zertifikat muss vorgewiesen werden und wird durch die Kursleitenden kontrolliert.
- Waschen Sie bei der Ankunft Ihre Hände sofern eine Möglichkeit dazu gegeben ist und/oder reinigen Sie diese mit ihrem eigenen Desinfektionsmittel.
- Decken Sie Wunden an den Fingern ab oder tragen Sie Schutzhandschuhe.
- Flötenkurse: KEIN AUSBLASEN! Reinigen Sie das Instrument nur mit Tuch oder Bürste und versorgen Sie es in einem Plastiksäckchen.

Distanz

- Die maximale Teilnehmerzahl wird der Raumgrösse angepasst.
- Im Kursraum stehen die Stühle so, dass ein möglichst grosser Abstand gewährleistet ist.
- Die Kursleitenden und die Kursteilnehmenden halten stets Abstand zueinander, direkte Berührungen werden vermieden.

Information und Management

- Es gelten die aktuellen Schutzmassnahmen gemäss Bundesamt für Gesundheit (BAG).
- Die Kursleitung informiert Sie vor dem Beginn des Unterrichts über die Hygienemassnahmen.
- Kurse ausserhalb unserer eigenen Räume: Es gelten zusätzlich die Schutzmassnahmen der externen Kurslokale.
- Verantwortlich für die Einhaltung des Hygienekonzepts ist die zuständige Bereichsleitung.